

Juli 2022

-ENTWURF-

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN WEINBAUVERBANDES E.V.

Zu „EU-Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden“

Die geplante Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) soll die aktuelle Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden (SUD) ablösen. Der Verordnungsvorschlag zielt auf die Verringerung der Verwendung chemischer Pestizide und der von ihnen ausgehenden Risiken. Darüber hinaus ist der Ausschluss von Pflanzenschutz in gewissen Gebieten (öffentliche Parks und Gärten, menschliche Siedlungen oder ökologisch empfindliche Gebiete wie FFH- oder Vogelschutzgebiete) vorgesehen. Außerdem soll eine verstärkte Verwendung weniger gefährlicher nichtchemischer Alternativen zu chemischen Pestiziden zur Schädlingsbekämpfung erreicht werden.

50% Reduktion des Pestizideinsatzes und -risikos sowie des Einsatzes gefährlicherer Pflanzenschutzmittel

Der DWV bewertet insbesondere das Reduktionsziel von 50 % bis 2030 auf nationaler sowie europäischer Ebene als äußerst kritisch. Die Machbarkeit und die damit einhergehenden Folgen müssen in Frage gestellt werden, insbesondere in Steillagen. Aufgrund der Definitionen für empfindliche Gebiete und dem dortigen Verbot der Verwendung jeglicher Pflanzenschutzmittel sowie der Definition für chemische Pflanzenschutzmittel, unter die wohl auch ökologische Pflanzenschutzmittel fallen, gelten die Auswirkungen gleichermaßen für bio- und konventionellen Weinbau. Dies konterkariert das Ziel der EU, den Anteil der Biolandwirtschaft signifikant zu erhöhen.

Ein Verbot der Nutzung von allen Pflanzenschutzmitteln in sogenannten empfindlichen Gebieten

Ein komplettes Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln in so genannten empfindlichen Gebieten würde für viele Weinberge faktisch die unumkehrbare Stilllegung bedeuten. Die Erfahrung zeigt, dass Weinberge, insbesondere Steillagen, die einmal aufgegeben wurden, nicht mehr in die Bewirtschaftung zurückkommen. Die Konsequenz wären brachliegende, verbuschende und schließlich überwaldete Rebflächen, sprich eine Abkehr von der mühsam errichteten Kulturlandschaft. Arten, die sich bspw. in Trockenmauern oder auch offenen Gassen wohl fühlen, werden dort

keine Heimat mehr finden. Stadtnahe Weinberge mit entsprechendem Erholungs- und Tourismuswert könnten ebenso vor dem Aus stehen.

Fatale Auswirkungen aufgrund zu eng gefasster Ausnahmeregelungen: regionalen Vereinbarungen Raum geben

Laut dem vorgelegten Verordnungsvorschlag wären nur Ausnahmeregelungen in extremen Fällen möglich. Dies wäre im Kontext der in Deutschland getroffenen regionalen Vereinbarungen und Gesetze, wie bspw. des in Baden-Württemberg geltenden Biodiversitätsstärkungsgesetzes (BioDivG), fatal.

DWV-Position

Der vorgelegte EU-Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln käme einer Stilllegung eines Großteils der deutschen Rebfläche gleich. Dies lehnt der Deutsche Weinbauverband vehement ab und fordert den Einbezug regionaler Kompromisse mit dem Berufsstand (wie bspw. das BioDivG), um nachhaltige Bewirtschaftungsmodelle von Rebflächen auszubauen. Unzureichend ist die Folgenabschätzung im Hinblick auf die Auswirkungen der drastischen Reduktion oder gar kompletten Anwendungsverbotes von Pflanzenschutzmitteln. Der Erhalt der Kulturlandschaft und vielfältiger Landschaftsstrukturen im Weinbau ist bereits gelebte Praxis und muss in allen Gebieten weiterhin möglich sein.

Pflanzenschutz sichert die Ernte sowie deren Qualität und muss daher nicht pauschal, sondern situativ, jahrgans- und standortangepasst ausgebracht und reduziert werden.

Der Deutsche Weinbauverband e.V., kurz DWV, ist die Berufsorganisation der deutschen Winzerinnen und Winzer. Er vertritt die Gesamtinteressen seiner Mitglieder gegenüber internationalen und nationalen Institutionen und Organisationen und setzt sich dafür ein, die beruflichen Belange der deutschen Winzerschaft zu wahren und zu fördern.